

Die Bayerische Staatsministerin für
Umwelt und Verbraucherschutz



Ulrike Scharf MdL

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau
Rosi Steinberger MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Per E-Mail an
rosi.steinberger@gruene-fraktion-
bayern.de

München, 30.12.2015
78b-U8754.2-2010/8-36

Einbau von teerhaltigem Straßenaufbruch auf dem landwirtschaftlichen
Anwesen des Herrn Werner Malz in Hutthurm

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

für Ihren Brief vom 13.11.2015 danke ich Ihnen. Darin äußern Sie sich kritisch
zum bisherigen Verlauf der Arbeiten zur Entfernung des teerhaltigen Stra-
ßenaufbruchs auf dem Anwesen des Herrn Werner Malz in Hutthurm. Zum
gegenwärtigen Sachstand kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die ursprünglich von der beauftragten Baufirma durchgeführten Sicherungs-
maßnahmen an den Fahrsilowänden waren leider nicht erfolgreich. Am
17.11.2015 fand eine Ortseinsicht u. a. mit dem WWA Deggendorf statt. Es
wurde vereinbart, dass das Sachverständigenbüro ABS ein Leistungsver-
zeichnis für die weiteren Sicherungsarbeiten erarbeitet.

Am 18.11.2015 und am 25.11.2015 fanden weitere Gespräche statt. Die Vorgehensweise im Hinblick auf die Sicherung der Fahrsiloplaten wurde diskutiert. Die folgenden Maßnahmen wurden dabei besprochen und in das Leistungsverzeichnis für die weitere Vergabe der Arbeiten aufgenommen:

- Abtragen der vorhandenen Auffüllungen und der Tonabdichtung aus den Fahrsilozwischenwänden
- Rückbau der Fahrsilowände
- Profilgerechtes Andecken der Tonabdichtung.

Im Rahmen der vom Landratsamt Passau in Auftrag gegebenen Ausschreibung wurde die Fa. Paulik aus 94078 Freyung für die Durchführung der weiteren Sicherungsarbeiten ausgewählt und sagte den kurzfristigen Beginn zu.

Die Fa. Paulik hat am 01.12.2015 mit der Durchführung der Sicherungsmaßnahmen begonnen. Die Sicherungsarbeiten werden von einem Sachverständigenbüro überwacht. Das Landratsamt Passau hat mitgeteilt, dass die Sicherungsmaßnahmen am 08.12.2015 abgeschlossen wurden. Damit ist nach unserer Auffassung sichergestellt, dass es hier nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen durch Witterungseinflüsse kommt.

Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, dass das VG Regensburg am 04.11.2015 die aufschiebende Wirkung der Klage der Firma Thoma gegen die Anordnung vom 28.07.2015 wiederhergestellt hat. Mit diesem Bescheid wurde der Firma Thoma aufgegeben, den im Bereich der Fahrsilos als Fundamentationschicht oberhalb der Geländeauffüllungen eingebauten pechhaltigen Straßenaufbruch sowohl horizontal als auch vertikal restlos auszubauen. Nach Mitteilung des Landratsamts Passau hat die Landesadvokatur Bayern gegen den Beschluss des VG Regensburg vom 04.11.2015 zwischenzeitlich Beschwerde eingelegt. Weitere behördliche Maßnahmen sind derzeit nicht möglich. Mit Beschluss vom 11.12.2015 hat das VG Regensburg auch teilweise die aufschiebende Wirkung gegen einen weiteren Bescheid vom 16.10.2015 wiederhergestellt. Dies dürfte Ihnen sicher alles bekannt sein, da Sie sich bereits vor Ort erkundigt haben.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, seien Sie versichert, dass auch wir großen Wert darauf legen, dass alle behördlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Ausbau des Materials schnellstmöglich abzuschließen. Abgesehen von der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit ist das Landratsamt Passau auch auf Grund der zahlreichen Vor-Ort-Termine, der damit verbundenen Präsenz und der fundierten Kenntnis der konkreten Situation der richtige Ansprechpartner für die Bewältigung der anstehenden Probleme. Eine Wahrnehmung der Aufgaben durch die Regierung von Niederbayern brächte somit keine Beschleunigung der Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen, hierfür besteht auch kein Anlass. Zeitliche Verzögerungen beim endgültigen Ausbau des Materials sind u. a. den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Witterungsverhältnissen geschuldet. Nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung haben wir rechtsstaatliche Verfahren zu akzeptieren.

Die fachlichen Vorgaben für den ordnungsgemäßen und schadlosen Umgang mit pechhaltigem Straßenaufbruch in Bayern sind vorhanden. Dennoch überarbeitet das LfU derzeit diese bestehenden Handlungshilfen für eine weiter verbesserte Anwendbarkeit. Der Vorwurf einer „Mitschuld“ der Bayerischen Staatsregierung an der Problematik in Hutthurm ist daher falsch.

Im Übrigen haben wir mit Schreiben vom 26.08.2015 dem Landratsamt Passau mitgeteilt, dass sich in diesem absoluten Sonderfall mit aus dem Rahmen fallenden, exorbitant hohen Kosten das StMUV einmalig mit einem Betrag von 500.000 € an den Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme beteiligen könne.

Zur generellen Thematik der thermischen Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch kann ich Ihnen weiterhin mitteilen, dass Vorarbeiten hierzu im Sommer 2014 aufgenommen wurden. Das StMI beabsichtigt, voraussichtlich im Frühjahr 2016 ein Pilotprojekt mit ca. 10.000 t durchzuführen. Die Vorbereitung der Ausschreibung läuft derzeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin